

An die Wachleute!

Klagen über barisches Benehmen gegenüber den bedauernswerten Frauen und Kindern, die sich um Lebensmittel anstellen müssen, hat der „Abend“ bisher grundsätzlich nicht veröffentlicht. Er will niemand Unrecht tun und hält sich vor Augen, daß manche Klage übertrieben sein könnte, daß man in so bewegten Zeiten nicht jedes Wort auf die Waagschale legen kann und daß man schließlich auch den Wachleuten das Recht auf einige Nervosität zugestehen muß. Wir übergangen es auch, wenn behauptet wurde, daß Wachleute bei der Abgabe von Lebensmitteln zunächst an sich selbst dachten; auch das schien uns menschlich begreiflich, ins solange es sich darauf beschränkt, daß man für seine Angehörigen sorgt, allerdings unter der Voraussetzung, daß genug vorhanden ist.

Seit einiger Zeit mehren sich aber die Klagen so sehr, daß es nicht länger möglich sein wird, sie mit so großem Wohlwollen für die Wache zu behandeln. Wir erwarten, daß diese allgemeine Mahnung genügen werde. Sicherlich ist der Dienst der Wache schwer, man darf aber nicht vergessen, daß doch noch viel schwerer der Dienst einer armen Frau ist, die den Mann arbeitsfähig erhalten will. Auf das Nachdrücklichste und Ernsteste ermahnen wir den Teil der Wache, der einer solchen Ermahnung bedarf, den Aufsichtsdienst unter Vermeidung unnötiger Barschheit zu leisten. Nichts wird dadurch besser, daß man es mit groben Worte oder gar unter Anwendung unziemlicher Gewalt durchsetzen will. Die Bevölkerung ist erregt und am wenigsten steht es der Wache an, diese Erregung zu steigern. Es täte uns leid, wenn wir Wachleute unter öffentlicher Nennung so behandeln müßten, wie wir es bisher nur Preistreibern gegenüber getan haben. Die Bevölkerung erwartet vom „Abend“, daß er die Schwächeren gegen die Stärkeren schütze. Wachleute sind der Bevölkerung gegenüber die Stärkeren. Die Bevölkerung zu schützen, das ist aber ihr Amt und sollte in diesem Falle nicht dem „Abend“ überlassen bleiben. Die Wachleute sollten nicht vergessen, daß sie außerhalb des Dienstes Proletarier sind wie die, die zu überwachen, aber auch zu schützen ihre Dienstpflicht ist.

Die Fälle, die zu einer gerichtlichen Verhandlung führen, sind selten. Meistens ohne, manchmal mit

gutem Grunde vermeidet es die Bevölkerung, Amtspersonen gegenüber Genugtuung bei Behörden zu suchen. So bedauerlich dies auch sein mag, es ist einmal so, und man darf annehmen, daß auf einen Fall, der vor Gericht erledigt wird, sehr viele des schweigenden Ertragens arger Unbill kommen. Es wird nicht nur der Bevölkerung, sondern auch dem Ansehen der Wache nützen, wenn eine heilsame Angst erziehend wirken wird. Die Bevölkerung weiß, daß es Ausnahmen sind, die den Anlaß zu Klagen geben; je mehr geschieht, um diese Ausnahmen weniger zu machen, um so mehr wird das Ansehen der Wache steigen und damit ihre Fähigkeit, ihre schwere Pflicht mit Höflichkeit, ohne Steigerung der Beschwerden des Volkes, und damit ohne unnötige Aufreizung, zu erfüllen.